



Inhalt

1. Landkreis Börde: Kreisausschuss am 28. 10. 2009
2. Bekanntmachung der Zusammensetzung des Gemeindevahl Ausschusses für die Bürgeranhörung am 29.11.2009
3. Sitzungsbeamtmachung der Gemeinde Everingen
4. Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme von Bürgern der Gemeinde Everingen am 29.11.2009
5. Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Gemeinde Everingen
6. Öffentliche Bekanntmachung der Namen und Anschriften für die Mitgliedsgemeinde Everingen der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen für die Bürgeranhörung am 29.11.2009
7. Anhörungsbekanntmachung
8. Stimmzettel für die Bürgeranhörung am 29.11.2009 in der Gemeinde Everingen
9. Bekanntmachung, Sitzung des Gemeinschaftsausschusses Flechtingen
10. Bekanntmachung, öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“
11. Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“
12. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung: Kreisausschuss am 28.10.2009

Die 25. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 28.10.2009, 15:00 Uhr, Landkreis Börde, Hauptverwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, - Sitzungsraum I -, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2009
4. Vorlagen
- 4.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)
- 4.2 Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2010
- 4.3 Jahresrechnung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2008
- 4.4 Umschuldung von Krediten im Jahr 2010
- 4.5 Informationen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Börde im III. Quartal 2009
- 4.6 Brandschutzabschnitte ab 01.01.2010
5. Anträge, Anfragen, Anregungen
6. Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 Personalkostenförderung für die Kinder- und Jugendarbeit
- 7.2-4 Interne Berichte
8. Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 28.10.2009
10. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 21.10.2009

Webel
Landrat

Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen
Der Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung der Zusammensetzung des Gemeindevahl Ausschusses für die Bürgeranhörung am 29.11.2009

Gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt habe ich folgende Personen in den Wahlausschuss berufen, die ich hiermit gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt öffentlich bekannt gebe:

Gemeindevahl Ausschuss	Gemeindevahl Ausschuss
Vorsitzender	Stellvertreter des Vorsitzenden
Fritz Bischoff Dorfstraße 70 39359 Everingen	Doris Laukamp Große Straße 18 39356 Hørsingen
Beisitzer/in	Schriftführer
Ingrid Gohrke Dorfstraße 8 39356 Eschenrode	Gabriele Zimmermann Faule Straße 14 39343 Bregenstedt
Helen Steinmann Tundersleber Weg 1 39343 Nordgermersleben	Claudia Schmelzer Siedlung 11 39356 Hørsingen
Saskia Kusian Bahnhofstraße 31 39345 Flechtingen	Chris-Manuel Täger Altenhäuser Straße 23 39343 Ivenrode
Daniela Lotze Dorfstraße 19 39359 Everingen	

Flechtingen, den 19.10.2009

Wille

Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen
Der Gemeindevahlleiter

Sitzungsbeamtmachung

Die Sitzung des Gemeindevahl Ausschusses der Gemeinde Everingen findet

am Sonntag, dem 29.11.2009, um 18.30 Uhr, im Dorfgemeinschafts Haus der Gemeinde Everingen, Dorfstraße 43 in 39359 Everingen

statt.

Tagesordnung

Feststellung des endgültigen Anhörungsergebnisses der Bürgeranhörung am 29.11.2009 in der Gemeinde Everingen

Der Gemeindevahl Ausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Gemeindevahl Ausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Flechtingen, den 19.10.2009

Wille

Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen
Der Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten und die Erteilung von Wahlscheinen für die Anhörung von Bürgern der Gemeinde Everingen am 29.11.2009

1. Das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten für die Gemeinde Everingen kann in der Zeit vom 09.11.2009 bis 14.11.2009 während der Sprechstunden

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
und am Sonnabend, dem 14.11.2009, von 10.00 - 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt (Zi.- Nr. 05) der VGem Flechtingen, Lindenplatz 13/15, 39345 Flechtingen zur Überprüfung der im Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Der Anhörungsberechtigte kann verlangen, dass in dem Verzeichnis der Anhörungsberechtigten während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2. Wer das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 14.11.2009, 12.00 Uhr beim Einwohnermeldeamt (Zi.-Nr. 05) der VGem Flechtingen, Lindenplatz 13/15, 39345 Flechtingen einen Antrag auf Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten stellen. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kom-

munalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 14.11.2009, 12.00 Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.

3. Anhörungsberechtigte, die in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.11.2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausübt werden kann. Wählen kann nur, wer in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 4.1 die in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragenen Anhörungsberechtigten,
 - a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
 - b) wenn sie die Wohnung nach dem 25.10.2009 in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegen,
 - c) wenn sich aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;
- 4.2 die nicht in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragenen Anhörungsberechtigten
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Verzeichnisses der Anhörungsberechtigten versäumt haben.
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- 4.3 Wahlscheineinträge können beim Einwohnermeldeamt (Zi.- Nr. 05) der VGem Flechtingen, Lindenplatz 13/15, 39345 Flechtingen, schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Eine fernmündliche Antragsstellung ist unzulässig. Antragstellende Personen müssen auf Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 4.4 Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 27.11.2009, 18.00 Uhr;
 - von nicht in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Anhörungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
5. Ergibt sich aus dem Wahlscheineantrag nicht, ob die Anhörungsberechtigten vor einem Wahlvorstand abstimmen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Wahlumschlag und den amtlichen Wahlbriefumschlag. Anhörungsberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde) oder durch Briefwahl wählen. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Flechtingen, den 19.10.2009

Wille

Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen
Der Gemeindevahlleiter

Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Gemeinde Everingen anlässlich der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt – Öffentliche Bekanntmachung des Termins der Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Gemeinde Everingen

Nach Art. 90 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt muss vor einer Gebietsänderung durch Gesetz eine Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Der Entwurf zu § 1 des Gemeindegliederungsgesetzes betreffend den Landkreis Börde sieht eine Gebietsänderung für die Gemeinde Everingen vor. Der Gesetzestext des Referentenentwurfs wird als Anlage bekannt gemacht. Text und Begründung des Referentenentwurfs können bei der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen während ihrer allgemeinen Öffnungszeiten von den Bürgerinnen und Bürger eingesehen werden.

Zur Gebietsänderung wird am

Sonntag, dem 29.11.2009
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Die Frage lautet:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Everingen in die künftige Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen eingemeindet wird?

Ja Nein

Die Bürgeranhörung hat den Zweck, dem Gesetzgeber vor seiner Entscheidung umfassende Kenntnis über den gemeindlichen Bürgervillen zu verschaffen, den er im Rahmen seiner Abwägung zu berücksichtigen hat.

Flechtingen, den 19.10.2009

Wille

Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen
Der Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Mitgliedsgemeinde Everingen der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen für die Bürgeranhörung am 29.11.2009

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 88 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zurzeit gültigen Fassung mache ich hiermit die Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Bürgeranhörung in der Mitgliedsgemeinde Everingen der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen am 29.11.2009 öffentlich bekannt:

Gemeindevahlleiter: Herr Jürgen Wille
stellv. Gemeindevahlleiter: Frau Kerstin Hoppe

Dienstanschrift: Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen
Wahlamt
Lindenplatz 13/15
39345 Flechtingen

Telefon: 039054/986-0
Telefax: 039054/986-26

Flechtingen, den 19.10.2009

Wille

Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen
Der Gemeindevahlleiter

Anhörungsbekanntmachung

1. In der Gemeinde Everingen findet am Sonntag, dem 29.11.2009 eine **Bürgeranhörung** in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr im Dorfgemeinschafts Haus der Gemeinde Everingen, Dorfstraße 43, in 39359 Everingen, statt. Folgende Frage wird zur Anhörung an die Wahlberechtigten gestellt: (siehe Anlage).
2. Die Gemeinde Everingen bildet einen Abstimmungsbezirk. In den **Benachrichtigungen zur Bürgeranhörung**, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 04.11.2009 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und das Abstimmungslokal angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.
3. Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Abstimmungslokal bereitgehalten. Sie enthalten die Abstimmungsfrage und darunter jeweils einen mit „Ja“ bzw. „Nein“ gekennzeichneten Kreis für die Abgabe der Stimme.
5. Der Abstimmungsberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen des dafür vorgesehenen Kreises oder sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet, ob er die gestellte Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Der Abstimmungsberechtigte hat sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über seine Person auszuweisen.
7. Wer keinen Abstimmungsschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Abstimmungslokal abgeben.
8. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein besitzen, können an der Abstimmung in der Gemeinde
 - a) durch Stimmabgabe im Abstimmungslokal oder
 - b) durch Briefabstimmung teilnehmen.
 Wer durch **Briefabstimmung** wählen will, muss sich vom Einwohnermeldeamt den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Abstimmungsumschlag sowie den amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Die Abstimmungsbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Die Abstimmung ist öffentlich. Jedermann hat zum Abstimmungslokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Flechtingen, den 19.10.2009

Wille
Gemeindevahlleiter

Stimmzettel

für die Bürgeranhörung am 29.11.2009
in der Gemeinde Everingen
Sie haben 1 Stimme

Nicht mehr als eine Stimme! Der Stimmzettel ist sonst ungültig!

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Everingen in die künftige Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen eingemeindet wird?

Ja

Nein

Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen
Der Vorsitzende des
Gemeinschaftsausschusses

Flechtingen, den 22.10.2009

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 03.11.2009, findet um 19.00 Uhr im Kurhaus der Gemeinde Flechtingen, Vor dem Tore 2, die 27. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses Flechtingen statt.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung vom 16.06.2009 (wurde bereits übergeben, bitte mitbringen)
4. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
5. Vorstellung des Entwurfes der Vereinbarung zur Vermögensauseinandersetzung
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes
6. Vorstellung des Entwurfes der Vereinbarung zur Übernahme des Personals der Verwaltungsgemeinschaft
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes
7. Vorlage-Nr.: 89/09: Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Hauptamt/ Postfermeldegebühr
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes
8. Anfragen und Anregungen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

B. Nichtöffentlicher Teil

9. Vorlage-Nr.: 90/09: Beschluss zur Umsetzung des IT-Konzeptes zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verbandsgemeinde Flechtingen und der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen zum 01.01.2010
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes
10. Vorlage-Nr.: 91/09: Beschluss zur Vergabe von IT-Leistungen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit, die im Jahr 2009 kassenwirksam werden
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes
11. Vorlage-Nr.: 92/09: Grundsatzbeschluss zur Vergabe der IT-Leistungen (Soft- und Hardwarekomponenten) an einen Auftragnehmer
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes
12. Vorstellung des Entwurfes des Organigramms der Verbandsgemeinde Flechtingen und die Überleitung des Personals
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes
13. Vorlage-Nr.: 93/09: Abschluss des Mietvertrages für das Bürogebäude der Finanzverwaltung, Im Grund 10, in 39345 Flechtingen
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes

C. Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schwarz

Landkreis Börde
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Dienstag, 27.10.2009, 16:00 Uhr, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, Beratungsraum des EB „Straßenbau u. -unterhaltung“ HDL, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zur Änderung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2009
4. Beschlussvorlagen



4.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2010 **388/SBU/2009**
Nichtöffentlicher Teil
5 Nichtöffentliche Vorlagen
5.1 Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme: Ausbau der Kreisstraße K 1359
2. Bauabschnitt Freie Strecke Beckendorf - Neindorf (Tischvorlage) **386/SBU/2009**
5.2 Abstufung von zwei Teilstücken der Kreisstraße K 1175 zu Gemeindestraßen
der Gemeinde Loitsche **387/SBU/2009**
5.3 Grundstücksangelegenheit in Wolmirstedt **385/SBU/2009**
Öffentlicher Teil
6 Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
7 Anträge, Anfragen, Anregungen
8 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 14.10.2009


Mühlisch
Vorsitzender

Kommunale Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008

Die Gesellschafterversammlung der Kommunale Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“ hat am 23.06.2009 den Jahresabschluss 2008 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“ den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind für das Jahr 2008 entlastet.
Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 26.10.2009 bis 06.11.2009 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung in der Kommunalen Sanierungsgesellschaft mbH „Bördekreis“ zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.



Manfred Nörthen
Geschäftsführer

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die

Bekanntmachungen des

Landkreises Börde:

Verteilung:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Kreistag/Wahlen

7-spaltig/117 mm